



<p>Alle SchülerInnen sind gleich! Für eine Gleichstellung von Schulen in freier Trägerschaft!</p>	<p>Beschluss 02/2010, beschlossen in der beschlussfähigen Vollversammlung vom 19.01.2010</p>
<p>Der Landesschülerrat sowie das Staatsministerium für Kultus und Sport (SMKS) werden aufgefordert Schülervertretungen von Schulen in freier Trägerschaft, unabhängig von deren Alleinstellungsmerkmal, mit Schülervertretungen staatlicher Bildungseinrichtungen voll gleichzustellen und die Übernahme von Ämtern in Kreis- bzw. Stadtschülerräten, sowie im Landesschülerrat durch SchülerInnen dieser Einrichtungen zu gestatten.</p>	
<p>Begründung:</p> <p>Die bisher bestehende Regelung untersagt SchülervertreterInnen von Schulen aus freier Trägerschaft die Ausübung von Ämtern in Stadt- bzw. Kreisschülerräten und im Landesschülerrat im Freistaat Sachsen.</p> <p>Dadurch sehe ich das allgemein gültige Recht auf Gleichstellung und Gleichbehandlung gefährdet. Schülervertretungsgremien sind Gremien der gesamten Schülerschaft und dürfen aktive und engagierte SchülerInnen nicht auf Grund ihrer schulischen Herkunft benachteiligen oder gar ausschließen. Das Alleinstellungsmerkmal der freien Trägerschaft ist schulpolitisch sinnvoll, nur behindert es die Arbeit von Schülervertretungsgremien gerade in Gebieten mit einer hohen Dichte an Schulen in freier Trägerschaft, da oftmals gerade diese Schülervertretungen sich besonders aktiv im Schulalltag einbringen. Die Aufhebung der bestehenden Regelungen sowohl auf kommunaler-, als auch auf Landesebene sollte ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesschülerrates Sachsen sein.</p> <p>Weitere Begründung erfolgt mündlich.</p>	
<p>Der Beschluss 02/2010 wird antragsgemäß an den Landesschülerrat Sachsen als Antrag zur nächsten Landesdelegiertenkonferenz und an das Staatsministerium für Kultus und Sport weitergeleitet.</p>	